



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 07.01.2020

Investitionen des Freistaates in die Infrastruktur der Krankenhäuser in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, MB, MÜ, M-Land, RO-Land, RO-Stadt, TS

Der Freistaat stellt auf der Seite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege seine Leistungen in die Infrastruktur des Krankenhauswesens dar:

„Es zählt zu den Kernaufgaben eines modernen Sozialstaats, eine leistungsfähige Krankenhausstruktur aufzubauen und zu erhalten. Freistaat und Kommunen stellen daher jährlich hohe Förderbeträge für notwendige Investitionen bereit, damit in allen Landesteilen zeitgemäße, medizinisch hochwertige klinische Einrichtungen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Alle Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommen sind, haben Anspruch auf staatliche Finanzierung der Investitionen, die im Rahmen ihres Versorgungsauftrages notwendig sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um öffentliche, freigemeinnützige oder private Krankenhausträger handelt. Die staatliche Förderung bezieht sich ausschließlich auf die akutenstationäre Versorgung und umfasst insbesondere:

1. Fördervorhaben sind vor allem Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche. Für derartige Projekte stehen derzeit rund 466 Millionen Euro zur Verfügung, die über das jeweilige Jahreskrankenhausbauprogramm verteilt werden.

2. Weitere Fördertatbestände sind unter anderem die Mietkostenförderung oder die Ausgleichsleistungen bei Schließung von Krankenhäusern bzw. Krankenhausabteilungen. Für diese Leistungen nach Art. 13 bis 17 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) sind insgesamt 11,5 Millionen Euro vorgesehen.

Seit Beginn der staatlichen Krankenhausförderung im Jahr 1972 hat der Freistaat gemeinsam mit seinen Kommunen bereits über 23 Milliarden Euro in die bayerischen Kliniken investiert. So ließ sich in allen Regionen eine Versorgungsstruktur schaffen, deren Leistungsniveau weit über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen genießt. Angesichts der dynamischen Entwicklung in der Medizin und einer immer älter werdenden Gesellschaft besteht auch in Zukunft hoher Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Dem trägt die Staatsregierung einvernehmlich mit den kommunalen Finanzpartnern im Doppelhaushalt 2019 / 2020 Rechnung. Der Bayerische Landtag hat die Fortführung des Krankenhausförderetats auf dem Rekordniveau von rund 643 Millionen Euro beschlossen. Auf dieser Basis können weitere dringliche Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen an unseren Kliniken zeitgerecht durchgeführt werden. Der Freistaat bleibt damit ein verlässlicher Finanzierungspartner für die Krankenhäuser. Das bedeutet auch, dass bei nachgewiesenem Mehrbedarf eine angemessene Erhöhung des Mittelansatzes geprüft wird.“ <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/investitionen-an-bayerischen-krankenhaeusern/>.

Offenkundig besitzt die Staatsregierung hierzu Zahlen bis 1972, auf welche sie leicht zugreifen kann.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Wir fragen die Staatsregierung:

Teil A

1. Krankenhäuser im Landkreis Altötting..... 4
 - 1.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Altötting im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Altötting und Burghausen, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 4
 - 1.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 1.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 1.1 aufschlüsseln)? .. 4
2. Krankenhäuser im Klinikverbund Südostbayern AG, Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein 4
 - 2.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 4
 - 2.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 2.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 2.1 aufschlüsseln)? .. 4
3. Krankenhäuser im Landkreis Ebersberg 5
 - 3.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Ebersberg im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 5
 - 3.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 3.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)? .. 5

4. Krankenhäuser im Landkreis Erding 5
- 4.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Erding im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 5
- 4.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 4.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 4.1 aufschlüsseln)? .. 5
5. Krankenhäuser im Landkreis Mühldorf..... 5
- 5.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Mühldorf im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Mühldorf und Haag, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 5
- 5.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 5.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 5.1 aufschlüsseln)? .. 5
6. Krankenhäuser in der Stadt und im Landkreis Rosenheim 6
- 6.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in der Stadt und im Landkreis Rosenheim im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 6
- 6.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 6.1 abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 6.1 aufschlüsseln)? 6

7.	Krankenhäuser im Landkreis Miesbach	6
7.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Miesbach im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?	6
7.2	In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 7.1 abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 7.1 aufschlüsseln)?	6
8.	Krankenhäuser im Landkreis München.....	6
8.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis München im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?	6
8.2	In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 8.1 abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 8.1 aufschlüsseln)?	6
Teil B		
1.	Krankenhäuser im Landkreis Altötting.....	7
1.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Altötting im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Altötting und Burghausen, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?.....	7
1.2	In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 1.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 1.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?	7
1.3	Über welche der in Frage 1.1 oder 1.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?	7

2. Krankenhäuser im Klinikverbund Südostbayern AG, Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein 7
- 2.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 7
- 2.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 2.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 2.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)? 7
- 2.3 Über welche der in Frage 2.1 oder 2.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)? 7
3. Krankenhäuser im Landkreis Ebersberg 7
- 3.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Ebersberg im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 7
- 3.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 3.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)? 8
- 3.3 Über welche der in Frage 3.1 oder 3.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)? 8
4. Krankenhäuser im Landkreis Erding 8
- 4.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Erding im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)? 8
- 4.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 4.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 4.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)? 8

4.3	Über welche der in Frage 4.1 oder 4.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?	8
5.	Krankenhäuser im Landkreis Mühldorf.....	8
5.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Mühldorf im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Mühldorf und Haag, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?	8
5.2	In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 5.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 5.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?	8
5.3	Über welche der in Frage 5.1 oder 5.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?	8
6.	Krankenhäuser in der Stadt und im Landkreis Rosenheim.....	9
6.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in der Stadt und im Landkreis Rosenheim im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?	9
6.2	In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 6.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 6.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?	9
6.3	Über welche der in Frage 6.1 oder 6.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?	9

7.	Krankenhäuser im Landkreis Miesbach	9
7.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Miesbach im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?	9
7.2	In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 7.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 7.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?	9
7.3	Über welche der in Frage 7.1 oder 7.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?	9
8.	Krankenhäuser im Landkreis München.....	9
8.1	In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis München im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?	9
8.2	In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 8.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 8.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?	9
8.3	Über welche der in Frage 8.1 oder 8.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 04.02.2020

Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Einzelförderung nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) gefördert. Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommen sind, haben nach dem KHG grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung ihrer bedarfsnotwendigen Krankenhausinvestitionen. Die Entwicklung der Förderleistungen ist allerdings auch davon abhängig, ob die Krankenhäuser, die ihre Investitionsvorhaben eigenverantwortlich durchführen, förderfähige Maßnahmen beantragt hatten.

Die in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommenen Krankenhäuser werden entsprechend ihrer Trägerschaft in Krankenhäuser mit öffentlichen Trägern (ö), freigemeinnützigen Trägern (fg) oder privaten Trägern (p) unterschieden.

Bis in das Jahr 1972 zurückreichende, auf die einzelnen Plankrankenhäuser bezogene, elektronisch erfasste Unterlagen liegen der Staatsregierung nicht vor. Im Hinblick auf den mit der Erhebung verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand wird die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen auf die Jahre 2010 bis 2019 beschränkt.

Antwort zu Teil A

1. Krankenhäuser im Landkreis Altötting

- 1.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Altötting im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Altötting und Burghausen, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 1.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 1.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 1.1 aufschlüsseln)?

2. Krankenhäuser im Klinikverbund Südostbayern AG, Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein

- 2.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 2.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 2.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 2.1 aufschlüsseln)?

3. Krankenhäuser im Landkreis Ebersberg

- 3.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Ebersberg im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 3.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 3.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?
4. Krankenhäuser im Landkreis Erding
 - 4.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Erding im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 4.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 4.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 4.1 aufschlüsseln)?
5. Krankenhäuser im Landkreis Mühldorf
 - 5.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Mühldorf im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Mühldorf und Haag, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 5.2 In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 5.1 abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 5.1 aufschlüsseln)?
6. Krankenhäuser in der Stadt und im Landkreis Rosenheim

- 6.1** In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in der Stadt und im Landkreis Rosenheim im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 6.2** In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 6.1 abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 6.1 aufschlüsseln)?
- 7. Krankenhäuser im Landkreis Miesbach**
- 7.1** In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Miesbach im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 7.2** In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 7.1 abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 7.1 aufschlüsseln)?
- 8. Krankenhäuser im Landkreis München**
- 8.1** In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis München im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 8.2** In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in Frage 8.1 abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (bitte wie in Frage 8.1 aufschlüsseln)?

Die Fragestellung an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zielt darauf ab, die für Einzelinvestitionen von den Trägern vorgelegten jährlichen Mittelanmeldungen den tatsächlich zur Verfügung gestellten Förderleistungen gegenüberzustellen. Offensichtlich soll ermittelt werden, ob und ggf. in welcher Höhe die Krankenhausträger bei der Förderung von Einzelinvestitionsmaßnahmen Kostenanteile vorfinanzieren mussten. Hierzu ist festzustellen, dass im Zeitraum 2010 bis 2019 die von den Trägern gemeldeten Mittelbedarfe in voller Höhe über die jeweiligen Jahreskrankenhausbauprogramme bedient werden konnten. Die Träger mussten keine Vorfinanzierungskosten übernehmen. Die in der Anfrage an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgefragten Zahlungsbeträge entsprechen somit den Mittelanforderungen.

Antwort zu Teil B

- 1. Krankenhäuser im Landkreis Altötting**
 - 1.1** In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Altötting im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Altötting und Burghausen, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 1.2** In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 1.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 1.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
 - 1.3** Über welche der in Frage 1.1 oder 1.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?
- 2. Krankenhäuser im Klinikverbund Südostbayern AG, Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein**
 - 2.1** In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 2.2** In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 2.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 2.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
 - 2.3** Über welche der in Frage 2.1 oder 2.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?
- 3. Krankenhäuser im Landkreis Ebersberg**
 - 3.1** In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Ebersberg im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

- 3.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 3.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
- 3.3 Über welche der in Frage 3.1 oder 3.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?
4. Krankenhäuser im Landkreis Erding
- 4.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Erding im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 4.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 4.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 4.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
- 4.3 Über welche der in Frage 4.1 oder 4.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?
5. Krankenhäuser im Landkreis Mühldorf
- 5.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Mühldorf im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser, wie z. B. das Krankenhaus Mühldorf und Haag, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
- 5.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 5.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 5.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
- 5.3 Über welche der in Frage 5.1 oder 5.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?

6. **Krankenhäuser in der Stadt und im Landkreis Rosenheim**
 - 6.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in der Stadt und im Landkreis Rosenheim im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 6.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 6.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 6.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
 - 6.3 Über welche der in Frage 6.1 oder 6.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?
7. **Krankenhäuser im Landkreis Miesbach**
 - 7.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Miesbach im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte, hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 7.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 7.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 7.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?
 - 7.3 Über welche der in Frage 7.1 oder 7.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?
8. **Krankenhäuser im Landkreis München**
 - 8.1 In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis München im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhalten (bitte hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?
 - 8.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in Frage 8.1 abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (bitte wie in Frage 8.1 aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

8.3 Über welche der in Frage 8.1 oder 8.2 abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z. B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc., berücksichtigen)?

Die Fragen 1 bis 8 werden zusammengefasst und wie folgt beantwortet, wobei nur Plankrankenhäuser erfasst wurden, die entweder Investitionsfördermittel erhielten und/oder Rückzahlungen leisteten.

Antwort zu den Fragen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1 und 8.1:

Die an die betroffenen Krankenhäuser ausgezahlten Fördermittel für die Einzelförderung von Krankenhausinvestitionsvorhaben nach Art. 11 BayKrG in den Jahren 2010 bis 2019 können der Anlage 1 entnommen werden.

Antwort zu den Fragen 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 7.2 und 8.2:

Die Höhe der an den Freistaat Bayern von den Krankenhausträgern zurückgezahlten Beträge bezüglich Investitionsfördermittel sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Die Gründe für die Rückflüsse beruhen auf den Ergebnissen von Verwendungsnachweisprüfungen, der nicht mehr zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln nach Umstrukturierungsmaßnahmen (Art. 19 Abs. 1 BayKrG), auf vollständigen oder teilweisen Schließungen (Art. 19 Abs. 2 BayKrG) oder auf sonstigen Zweckentfremdungen von Fördermitteln. Außerdem wurden Nutzungsentgelte aufgrund Outsourcings (einschließlich Kooperationen) oder Entgelte aus der Mitbenutzung von geförderten Anlagegütern für nicht akutstationäre Zwecke (Art. 21 Abs. 1 und 2 BayKrG) abgeschöpft.

Antwort zu den Fragen 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.3, 6.3, 7.3 und 8.3:

Da hierüber keine Aufzeichnungen vorliegen, wären für die Beantwortung dieser Fragen umfangreiche Ermittlungen notwendig. Im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand wurde von der Beantwortung dieser Fragen abgesehen.